



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10733**
Datum: 15.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.200.6500/4000.1000
Verfasser: Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	03.07.2012	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bericht zur Schulwegsicherheit - Abschlussbericht

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt den Bericht zur Schulwegsicherheit – Abschlussbericht zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport
Soziales und kulturelle Bildung

Gliederung

1. Vorbemerkung und Aufgabenstellung
2. Verkehrsunfallgeschehen auf Schulwegen
3. Schulwegpläne von Förderschulen, weiterführenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft
4. Schulwegbegleiter
5. Hol- und Bringedienst
6. Fazit
7. Weitere Maßnahmen / Empfehlungen

1. Vorbemerkung und Aufgabenstellung

Im **Antrag V/2010/09243 der Fraktion Bündnis 90/DIR GRÜNEN** wurde folgende Aufgabenstellung für die Verwaltung formuliert:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2011 einen schriftlichen Bericht über die Schulwegsicherheit in Halle vorzulegen. In diesem Bericht sollen für jede einzelne Schule (**mit Ausnahme der Berufsbildenden Schulen**) hinsichtlich der Schulwege und der Wege zwischen Schule und kooperierenden Horteinrichtungen umfassende Angaben zu relevanten Aspekten der Schulwegsicherheit gemacht werden. Dazu sollen insbesondere aufgeführt werden:

- eine grundlegende Beschreibung der verkehrlichen Erschließung und Erreichbarkeit aller Schul- und Hortgebäude, sowie der hauptsächlich genutzten Schulwege
- der bauliche Zustand der Geh- und Radwege
- die Ausweisung besonderer Gefahrenstellen
- das Vorhandensein von Querungshilfen und Ampeln
- Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Schule, Aufpflasterungen, Verschwenkungen
- der Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrserziehungshelfer
- die Verfügbarkeit von Schulwegeplänen an den Schulen
- die verkehrliche Situation in den „Stoßzeiten“ (vor und nach dem Unterricht) im Zugangsbereich vor den Schulen durch Hol- und Bringdienste der Eltern“

Beschlossen im Stadtrat am 26.1.2011.

Mit der **Informationsvorlage an den Stadtrat vom 29.06.2011 (V/2011/ 09760)** wurde in einem ersten Bericht die Thematik Schulwegsicherheit in Grundschulen dargelegt und ein Abschlussbericht zur Schulwegsicherheit an anderen Schulformen für Juni 2012 zugesagt. Der nachfolgende Bericht kommt dieser Aufgabenstellung nach.

Seit dem Zwischenbericht vom Juni 2011 wurde die Thematik der Schulwegsicherheit im Rahmen einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe weiter bearbeitet.

Im Zuge der Diskussion eines **Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (V/2011/10020)** vom August 2011 wurde die Qualität der Bereitstellung der für die Grundschulen erarbeiteten Schulwegpläne in der Verwaltung und mit dem Stadtrat und punktuell verbessert. Infolge des Anliegens dieses Antrages wurden zum Schuljahresbeginn 2011 die **Schulwegpläne aller städtischen Grundschulen auf der städtischen Internetseite eingestellt** und sind über Verlinkungen mit den Seiten der betreffenden Schulen für Bürger einsehbar und zugänglich.

Auch die **AG „Schulwegsicherheit“ des Präventionsrates** gab im Herbst 2011 Impulse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Erarbeitung von Schulwegplänen für weiterführende Schulen.

Die nachfolgend zitierte Feststellung aus dem Bericht 2011 gilt weiterhin:

“An den Schulen ist in Kooperation mit den Eltern auf einen sicheren Schulweg, auf altersgerechtes Verhalten im Straßenverkehr im Rahmen der Verkehrserziehung hinzuwirken. Letztlich liegt ein Großteil der Verantwortung bei den Eltern, die ihr Kind zu verkehrssicherem Verhalten auf dem Schulweg anhalten müssen.

Da Kinder aber im Rahmen ihrer Verselbständigung auf dem Schulweg auch eigenständig handeln, kann eine absolute Sicherheit bei der Bewältigung jedes Schulweges unter den Bedingungen komplexer Verkehrsströme und Verkehrswege nicht gewährleistet werden.“

Gerade auch ältere Schüler, die mit zunehmender Selbständigkeit als Fußgänger, als Nutzer des Öffentlichen Nahverkehrs und auch als Radfahrer auf dem Schulweg unterwegs sind und am Verkehrsgeschehen teilnehmen sind mit einem wachsenden Maß an Eigenverantwortung als Verkehrsteilnehmer am Verkehrsgeschehen beteiligt.

2. Verkehrsunfallgeschehen auf Schulwegen

In den Jahren 2007- 2011 hat sich die Zahl der Schulwegunfälle mit Kindern im Straßenverkehr in der Stadt Halle (Saale) wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Schulwegunfälle	19	19	20	23	23
Schülerzahlen	18.142	18.160	17.941	18.431	19.227*

*diese Zahl enthält erstmals auch Förderschüler der GB Schulen

Quelle: Polizeirevier Halle- Als Schulwegunfälle werden polizeilich alle Verkehrsunfälle erfasst, an denen Kinder, die sich auf dem Schulweg befanden, als Verursacher oder unmittelbar als Geschädigte beteiligt waren. Wurden Kinder als Mitfahrer in oder auf Fahrzeugen geschädigt, sind diese nicht als Kinderunfall erfasst, wenn der Fahrzeugführer kein Kind war. Als Kinder zählen dabei alle Personen mit einem Alter <15 Jahre.

Diese Anzahl von Unfällen muss im Kontext von 684 km Straße, ca. 118 000 zugelassenen Fahrzeugen und 19.227 Schülern in der Stadt Halle im Jahr 2011 betrachtet werden. Es ist bei allen statistischen Erhebungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen festzustellen, dass eine objektiv nicht erklärbare Erhöhung oder Senkung der Anzahl der Verkehrsunfälle auftreten kann.

Die Unfallquote auf Schulwegen ist mit 0,1% weiterhin vergleichsweise sehr niedrig.

Auch 2011 ist festzustellen, dass die häufigsten Unfallursachen nicht auf mangelhafte Verkehrsorganisation zurückzuführen sind. Zu verzeichnen sind schülerbezogene Ursachen wie unsachgerechtes Verhalten, Nichtbeachten der Verkehrsvorschriften, Unaufmerksamkeit oder gar Leichtsinns, z. B. Gehen oder Fahren bei Rot, Nutzung des Radweges in verkehrter Richtung, Queren der Fahrbahn ohne Beachtung des fließenden Verkehrs oder kraftfahrerbezogene Ursachen wie z.B. nicht angepasste Geschwindigkeit. Es ist auch 2011 keine Häufung von Schulwegunfällen an bestimmten Standorten zu verzeichnen. Im Jahr 2011 waren bei 23 Unfällen die Schulkinder 11-mal die Unfallverursacher und 12-mal die Geschädigten (siehe Anlage 1). Im Vergleich zu 2010 sank die Zahl der den Unfall verursachenden Kinder leicht von 14 auf 11 Fälle.

Weiterhin wird jeder Unfall mit Kinderbeteiligung, und hier insbesondere jeder Schulwegunfall, sorgfältig analysiert. Dabei wird geprüft und entschieden, ob hinsichtlich der Verkehrsorganisation, der Verkehrsüberwachung oder auch der Verkehrserziehung bzw. Schulwegplanung Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Gemeinsam mit der Unteren Verkehrsbehörde im Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) wurden auf Anfragen von Bürgern oder z.B. der Schulleitung der Grundschule Radewell die Verkehrssicherheit im Schulumfeld bzw. auf Schulwegen überprüft und soweit erforderlich durch verkehrliche Maßnahmen - Anordnung Warnblinklicht für Busse an der Haltestelle verbessert.

Zusätzlich wird durch die aus Lärmschutzgründen vorgesehene Tempo- 30- Strecke auch die Bedingungen der Schulwegsicherheit verbessern.

Dieses Herangehen ist in der Verwaltung etabliert und z.B. bei Straßenbaumaßnahmen wie im Bereich der Delitzscher Str. erfolgt regelmäßig eine Einschätzung der Wegeführung für Fußgänger auch aus Sicht der Schulwegsicherheit von Kindern. Wobei gerade bei grundhaften Straßensanierungen in der Bauphase Kompromisse für alle Verkehrsteilnehmer eingegangen werden müssen und in solchen Bauphasen eine erhöhte Verantwortung auch bei Eltern liegt, den Schulweg ihrer Kinder auch bei wechselndem Bau- und Verkehrsgeschehen im Auge zu behalten und zu reagieren.

Die Verwaltung sichert einen sicheren Fußgänger- und damit Schulweg z.B. durch die Einrichtung verkehrstechnischer bzw. baulicher Maßnahmen im Baustellenbereich (wie: vorübergehende Mittelinseln, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen).

Da im Umfeld solcher Baustellen letztlich keine signifikant gestiegene Verkehrsunfallhäufigkeit zu verzeichnen ist, belegt dieser Fakt, dass es allen Beteiligten gelingt, durch vorausschauendes Verhalten solchen Situationen zu begegnen.

Die generelle Prüfung und ggf. Anordnung von erforderlichen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der empfohlenen Schulwege im Stadtgebiet erfolgt auch weiterhin durch das Ordnungsamt/ Ressort Untere Verkehrsbehörde. Das Straßen- und Tiefbauamt hat als Straßenbaulastträger die verkehrsbehördlichen Anordnungen zu realisieren.

3. Schulwegpläne von Förderschulen, weiterführenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Außer den städtischen Grundschulen haben alle anderen Schulen in der Stadt Halle sehr große Einzugsbereiche, die z.T. das gesamte Stadtgebiet umfassen. Deshalb ist für den verkehrserzieherischen Unterricht an den Schulen oder für die Orientierung von Eltern und Schülern auf sichere Schulwege eine vollumfängliche Erstellung von Schulwegplänen nur wenig zielführend, da durch eine graphische Darstellung auf Ebene der Gesamtstadt Besonderheiten und Gefahrenstellen nicht genügend detailgetreu abgebildet wird, bzw. da gerade älteren Kindern kein direkter Schulweg vorgegeben werden kann. Eindeutige Empfehlungen für jeden einzelnen Schulweg können nicht verbindlich gemacht werden.

Deshalb wurde für jede der städtischen Förder- und Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien (einschl. freier Träger) ein Kartenausschnitt rund um die Schule gewählt, der von den wesentlichen Verkehrsachsen und den typischen Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs im Schulumfeld ausgeht. Für diesen Ausschnitt wurde analog der Darstellung zu den städtischen Grundschulen die verkehrliche Erschließung und Erreichbarkeit der Schulgebäude, die Ausweisung besonderer Gefahrenstellen, die Darstellung von Querungshilfen und Ampeln sowie von Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Schule erfasst und dargestellt.

In der Anlage ist ein exemplarisches Beispiel (Schulwegplan der Förderschule Comenius) enthalten.

Diese **37 neuen Pläne** werden zum neuen Schuljahr allen 12 Förderschulen, den 3 Gesamtschulen, den 7 Gymnasien und den 7 Sekundarschulen sowie den 8 Schulen der freien Schulträger zur Verfügung gestellt. Für die kommunalen Schulen werden sie wieder über die städtische Internetseite eingestellt und mit den Schulen verlinkt.

Bei den eingetragenen Verkehrszeichen kann auch weiterhin keine Garantie auf vollständige Aktualität zugesichert werden, da die Anordnung, Aufstellung und Entfernung von Verkehrszeichen steten Veränderungen unterworfen ist, z.B. durch Baustellen etc.

Die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen bzw. mit Mobilitätseinschränkungen wird in Halle u.a. durch die Beförderung durch spezielle Fahrdienste gewährleistet, wenn die Kinder den Schulweg nicht allein gefahrlos zurücklegen können. Ca. 480 Schüler wurden im Schuljahr 2011/12 täglich auf diese Weise zur Schule befördert. Dabei ist jedoch im Einzelfall durch die Eltern und die Schule darauf hinzuwirken, dass auch diese Schülerinnen und Schüler es lernen, sich selbständig im öffentlichen Verkehrsraum zu bewegen und von speziellen städtischen Mobilitätshilfen wie dem speziellen Beförderungsdienst zur Schülerbeförderung möglichst unabhängig zu werden.

Die Schulwegpläne der städtischen Grundschulen werden weiterhin regelmäßig überprüft und bei Änderungen aktualisiert.

Die Überprüfung der einzelnen Schulwege aus Sicht der Verkehrsplanung hat ergeben, dass einige Querungen über Hauptverkehrsstraßen ungünstig sind. Da in den meisten dieser Fälle eine Verbesserung der Situation nur durch kostenintensive Maßnahmen wie z. B. Errichtung von Ampeln oder grundhaften Straßenausbau möglich ist, bedarf es einer diesbezüglichen Ausrichtung der entsprechenden Prioritätenlisten. Bis zur Realisierung der entsprechenden Maßnahmen (z. B. Ausbau des nördlichen Böllberger Weges) müssen die Schüler an andere gesicherte Querungsstellen ausweichen, was im Einzelfall mit Umwegen verbunden ist.

Eine flächendeckende und schulkonkrete Analyse des baulichen Zustandes aller Geh- und Radwege kann im Rahmen auch dieses Berichtes nicht geliefert werden. Diese Analyse und Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Geh- und Radwege ist Teil der übergreifenden städtischen Arbeit

Auf Fragen nach sicheren Radwegen und der baulichen Instandsetzung weiterer Radwege entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Stadt gibt die im Herbst 2012 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegende Fortschreibung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) Auskunft.

„In den Plänen der Einzugsbereiche von Schulen sind die vorhandenen Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege und die Verkehrszeichen mit Bezug auf Fußgänger und Schulwege entsprechend der gesetzlichen Vorschriften, wie StVO und Richtlinien für Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwege ausreichend aufgenommen und dargestellt. Bei Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt, also Neubau von Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen muss jeweils mit den beteiligten Fachämtern eine Prioritätenliste erstellt werden.“

Auch diese Aussage aus dem Vorjahresbericht hat weiterhin volle Gültigkeit.

4. Schulwegbegleiter

Im Rahmen einer Fördermaßnahme der Bürgerarbeit „Prävention durch Präsenz“ konnte 2011 die Schulwegsicherheit nachhaltig gefördert werden. So wurden an ausgewählten Schulen **Schulwegbegleiter** eingesetzt werden. Diese stehen im

Förderzeitraum der Maßnahme in einer Funktion vergleichbar von Schülerlotsen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zur Verfügung.

Im Projekt stehen 42 Bürgerarbeiter zur Verfügung, die allerdings neben der Schulwegbegleitung noch andere Aufgaben erfüllen sollen. Die Projektdauer geht vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2014.

Alle Maßnahmeteilnehmer sind täglich als Schulwegbegleiter tätig und wurden im Voraus durch die Polizei zum Verkehrshelfer ausgebildet. Zur Ausbildung fand eine zertifizierte Prüfung statt. Das Bestehen dieser Prüfung war Voraussetzung für den Fortbestand des Arbeitsvertrages.

Die Aufgabe der Schulwegbegleiter besteht darin, die Schüler bei Überquerung von Straßen an gefährlichen Überwegen vor den Grundschulen zu unterstützen. An folgenden Grundschulen werden in Ansprache mit dem Amt für Schule und Sport, der Polizei und dem StadtElternRat Überwege betreut:

- Grundschule Auenschule: Rosengarten, Merseburger Str., Th.- Neubauer- Str.
- Grundschule Ulrich von Hutten: Huttenstraße,
- Grundschule Südstadt: Paul- Suhr- Str.
- Grundschule LILIEN: Lilienstraße
- Grundschule Friesen: am Steintor
- Grundschule Dölau: Stadtforststr.
- Grundschule Frohe Zukunft: Dessauer Str./ Frohe Zukunft
- Grundschule Ludwigsfeld: Wörmlitzer Str./ Ludwigstrasse
- Grundschule Johannes: Liebenauer Str.

Diese Arbeit wird aktiv vom StadtElternRat unterstützt. Die Schulwegbegleiter werden von den Eltern und Schülern als sinnvolle Präventionsergänzung bewertet und angenommen.

Der Zeitaufwand für die Schulwegbegleitung beträgt jeden Morgen 1 Stunde für 30 Mitarbeiter, also 30 Stunden täglich, durchschnittlich 150 Stunden wöchentlich oder ca. 6.000 Stunden im Schuljahr.

Darüber hinaus werden für Urlaubs- und Krankenvertretung weitere 11 Mitarbeiter vorgehalten.

Die Verkehrssicherheit vor Schulen wird ferner seit 1992 unterstützt durch den Einsatz von Verkehrshelfern eines Projektes der Verkehrswacht. Derzeit können 5 Einsatzstellen in Halle Süd mit 20 Verkehrshelfern im Umfeld der Förderschule Pestalozzischule/Böllberger Weg, der GS Diesterweg/Diesterwegstr., der GS Auen /Theodor Neubauer Str., der GS Hanoierstr. /Hanoierstr. und der GS Radewell/ Regensburger Str. abgesichert werden.

An den benannten Straßen sind Lotsenstellen durch Verkehrshelfer besetzt, die insbes. vor Schulbeginn beim sicheren Queren der Straßen helfen.

Als Verkehrshelfer sind sowohl ausgebildete Schülerlotsen (Sekundarschüler bzw. Schüler der Förderschule) als auch sogenannte Elternlotsen (Bürgerarbeiter / Maßnahmeteilnehmer des 2. Arbeitsmarktes und Ehrenamtler) und Lehrer koordinierend bzw. im praktischen Einsatz.

Diese Verkehrshelfer werden von der Polizei betreut.

5. Hol- und Bringdienst der Eltern

Viele Eltern auch anderer Schulformen haben den Wunsch in unmittelbarer Schulfnähe e Parkmöglichkeiten vor zu finden, um ihre Kinder mit dem Auto unmittelbar bis zum Schuleingang zu fahren. Solche Wünsche können in der Regel auf Grund der begrenzten Flächenangebote im Schulumfeld nicht erfüllt werden, insbesondere bei Schulen im Innenstadtbereich.

Eine Reservierung von öffentlichen Parkflächen für Schulen ist straßenrechtlich und straßenverkehrsrechtlich **nicht** zulässig.

Auch weiterhin müssen die geltenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen im Schulumfeld beachtet und Verstöße durch Eltern ggf. mit ordnungsrechtlicher Konsequenz im Interesse der Verkehrssicherheit geahndet werden.

Es wäre wünschenswert, wenn Eltern neben dem Wunsch nach Bequemlichkeit auch die nötige Einsicht und das entsprechende rücksichtsvolle Verhalten an den Tag legen würden und beim Einhalten von Verkehrsregeln selbst Vorbild sind.

6. Fazit

Die 2011 getroffene abschließende Feststellung:

„Die Schulwege der Stadt Halle sind verkehrsorganisatorisch so gestaltet, dass sie den Kindern einen **sicheren Weg zur Schule** ermöglichen. Bei der Sicherung der Schulwege existiert eine außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die Zahl der Schulwegunfälle auf niedrigem Niveau zu halten.

Bei baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wird auf Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit an typischen Querungsstellen für Schüler besonders Augenmerk gelegt.

Bewusst muss aber allen Verkehrsteilnehmern und für die Schulwegsicherheit zuständigen Behörden sein, dass absolute Sicherheit im Straßenverkehr nicht zu erreichen ist, da fahrlässiges oder vorsätzliches menschliches Fehlverhalten sowohl der Schulkinder als auch der Kraftfahrer durch geeignete verkehrsorganisatorische und verkehrserzieherische Maßnahmen zwar eingeschränkt aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.“

gilt auch für das jetzige Berichtsjahr uneingeschränkt weiter. Die Arbeitsebenen der Stadtverwaltung und der Partner wie die Polizei, der Stadtelternrat oder die HAVAG werden bei den anstehenden Baumaßnahmen wie am Steintor oder im Bereich des Rannischen Platzes das Thema Schulwegsicherheit weiterhin mit besonderer Sorgfalt im Blick haben und die erforderlichen Maßnahmen treffen.

7. Maßnahmen und Empfehlungen

7.1. Ständige Aktualisierung der Schulwegpläne der städtischen Grundschulen

Bis Mai jeden Jahres erfolgen Abstimmungen zwischen dem Ordnungsamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Amt für Kinder Jugend und Familie, dem Straßen- und Tiefbauamt, dem Stadtplanungsamt und dem Stadtvermessungsamt für die Grundschulbezirke des neuen Schuljahres, bei denen sich Zuschnitte ändern oder auf Grund baulicher Vorhaben Wege verändern. Im Ergebnis werden den Grundschulen vor Schuljahresbeginn ggf. veränderte Schulwegpläne übergeben. Für 2012 werden alle Grundschulen einen neuen Ausdruck ihres Schulwegplanes bis Schuljahresbeginn erhalten.

7.2 Verkehrsbegleiter

Die Verwaltung unterstützt weiterhin das Projekt Verkehrsbegleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung und es Stadtelternrates.

Mit dem Ende der neuen Projektphase 2013 wird im Bildungssausschuss ein Ergebnisbericht vorgestellt.

7.3. Information für Schulleiter

Vorstellung auch dieses Berichtes in einem Schulleiterbrief 2013 für die Arbeit an den Schulen und mit den Eltern und zur Verfügung stellen der Schulwegpläne für alle genannten Schulen.

7.4. Aufruf zur Beteiligung der Grundschulen

Am 22.09.2012 findet ein bundesweiter Aktionstag „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ (ausgerichtet vom Verkehrsclub Deutschland e.V. und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V.) statt. Zur Teilnahme werden die Schulleitungen aufgerufen.

7.5.Einstellen der Schulwegpläne auf der städtischen Internetseite

Dies wird bis Ende Juli 2012 abgeschlossen sein und für das neue Schuljahr damit zur Verfügung stehen.

7.5. Straßenbauvorhaben

Weiteres regelmäßiges Einbringen des Themas Schulwegsicherheit in die Phase der Verwaltungsabstimmung zu Straßenbauvorhaben zur Sensibilisierung für diese Thematik beiden zuständigen Planern und Bauherren

Anlage 1**Unfallstatistik Schulwege für den Zeitraum 01.01.2011-31.12.2011****Unfallstatistik Schulwege für den Zeitraum 01.01.2011-31.12.2011**

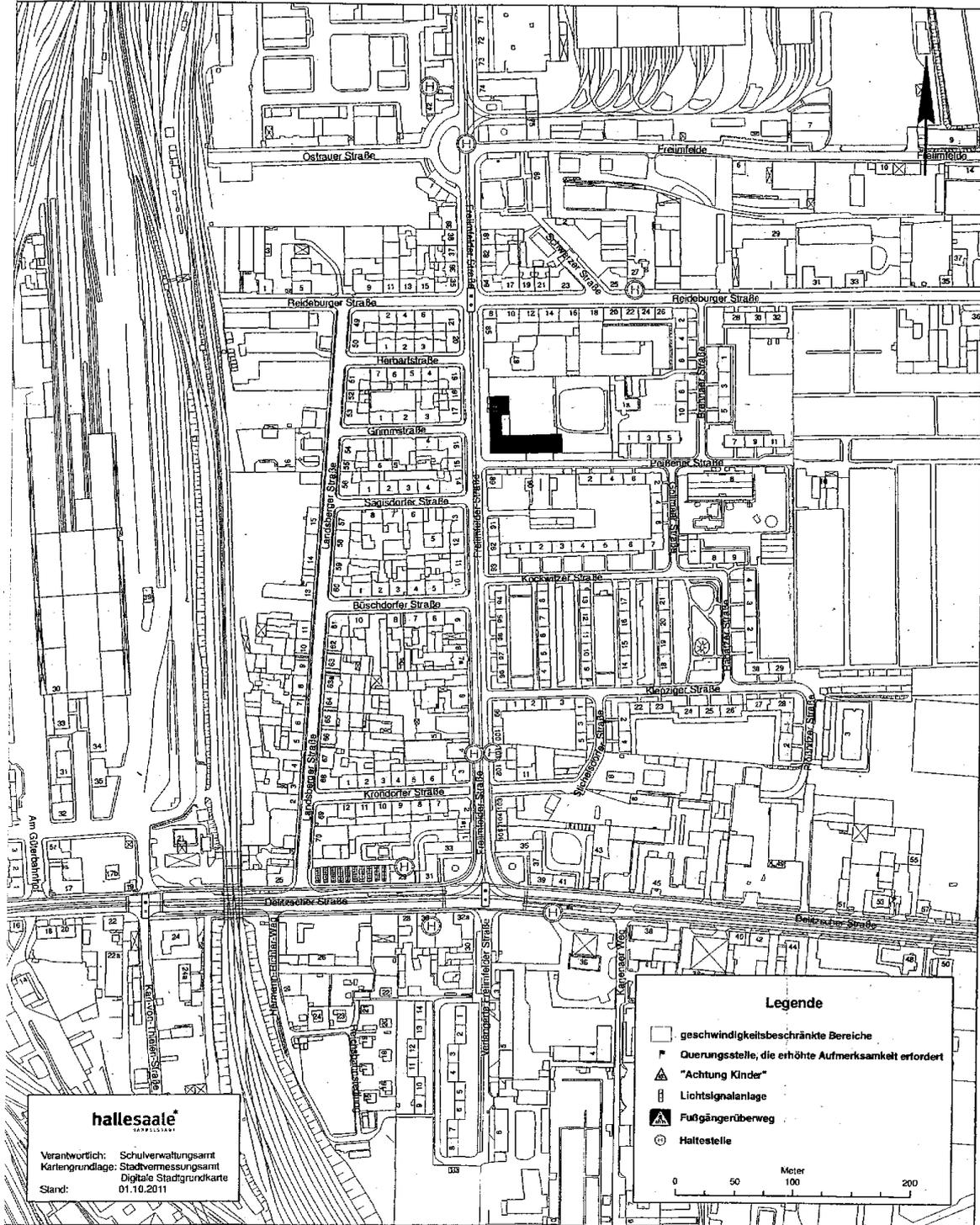
Lfd. Nr.	Datum	Uhrzeit	Sondermerkmal	Personen-schaden	Standort	Unfallhergang
01.	14.01.2011	06.50	F- Fußgänger 14 R- Radfahrer 12 K- Kind 23 Ö- Straba/ Bus 1 A- Alkohol 0	20 4		Kind als 01- Unfallverursacher 11 Kind als 02- Geschädigter 12
02.	19.01.2011	07.25	FK	1 Leichtverletzter	R.- Koch- Str. 29a	Kind 02 steigt im Einmündungsbereich/Fahrbahn aus Pkw und ihm wird von Pkw 01 über Fuß gefahren
03.	04.02.2011	10.50	FK FKÖ	1 Schwer- verletzter	G.- Dimitroff- Str./ FGÜ P.- Suhr- Str./ Murmansker Str.	Kind 02 wird auf FGÜ von Pkw 01 erfasst Kind 01 läuft im Gleisbereich gegen Straba 02 und kommt zu Fall
04.	25.02.2011	15.25	FRK	1 Leichtverletzter	Waisenhaus- ring 8-9	Kind 02 quert bei Grün LSA und wird von RF 01 erfasst
05.	03.03.2011	07.30	FK	1 Schwer- verletzter	Freimfelder Str. 85	Kind 01 quert Höhe Schule Fahrbahn ohne auf den Verkehr zu achten, wird von Pkw 02 erfasst und kommt zu Fall
06.	12.04.2011	15.05	RK	1 Leichtverletzter	Zur Saaleue/ Unstrutstr.	Kind 01 fährt mit Rad auf Radweg, quert plötzlich Fahrbahn und wird von einbiegendem Pkw 02 erfasst

07.	17.04.2011	09.10	FK	1 Schwer- verletzter	Humboldtstr./ Schillerstr.	Kind 02 quert Fahrbahn und wird von Pkw 01 erfasst- Unfallhergang ungeklärt
08.	04.05.2011	07.32	RK	1 Schwer- verletzter	Trothaer Str. 103	Pkw 01 öffnet Tür, Kind 02 fährt mit Fahrrad dagegen
09.	06.05.2011	15.02	FRK	2 Leichtverletzte	Steinweg 25	Kind 01 läuft auf Fahrbahn und wird von Rad 02 erfasst
10.	23.05.2011	12.40	RK	1 Leichtverletzter	Dölauer Str. 69	Radfahrendes Kind 02 muss von Fahrrad springen um nicht von einbiegendem Pkw 01 erfasst zu werden und zieht sich dabei Schürfwunden zu
11.	24.05.2011	13.30	RK	1 Leichtverletzter	Zollrain/ Ausf. Kaufland	Kind 02 fährt mit Rad bei Grün über LSA und wird von einbiegendem Pkw 01 erfasst
12.	25.05.2011	14.30	FK	1 Leichtverletzter	Steinweg 2	Kind 01 tritt auf Fahrbahn, ohne auf Verkehr zu achten und kollidiert mit Pkw 02
13.	27.05.2011	12.30	RK	1 Leichtverletzter	Wallendorfer Str. Höhe Hufeisensee	Kind 02 biegt mit Fahrrad nach links in Einfahrt und wird von entgegenkommendem Pkw 01 erfasst
14.	30.05.2011	14.45	FK	1 Leichtverletzter	Berliner Str. 7	Kind 01 tritt von Haltestelleninsel auf Fahrbahn und wird von Pkw 02 erfasst- S-Hst.
15.	01.07.2011	11.45	RK	1 Leichtverletzter	Trothaer Str. 2	Lkw 01 fährt aus Grundstücksausfahrt und erfasst Kind 02 auf Rad in verkehrter Rtg. auf Radweg
16.	05.07.2011	11.30	RK	1 Leichtverletzter	An der Waisenhaus- mauer 11	Pkw 01 erfasst radfahrendes Kind 02 auf Radweg über Parkhausausfahrt

17.	22.09.2011	12.45	RK	1 Leichtverletzter	Moritzburgring / Geiststr.	Kind 01 missachtete Vorfahrt und kollidiert mit Rad mit Pkw 02
18.	28.09.2011	08.00	FK	1 Leichtverletzter	An d. Magistrale/ Zollrain	Kind 02 quert Fahrbahn und wird von rechtsabbiegendem Pkw 01 erfasst
19.	25.10.2011	12.35	FK	1 Leichtverletzter	K.- Wüsteneck- Str. 13, Bushaltestelle	Kind 01 rennt hinter Bus auf Fahrbahn und wird von entgegenkommendem Pkw 02 erfasst, B-Hst.
20.	15.11.2011	07.10	RK	1 Leichtverletzter	Zollrain/ Ausfahrt Kaufland	Kind 01 bremst Rad und rutscht auf glattem Gehweg aus
21.	05.12.2011	08.05	FRK	1 Leichtverletzter	Steinweg/ Hst. Rannischer Platz	Kind 02 steigt aus Straba, quert vor Straba Fahrbahn und wird von die Straba linksüberholendem RF 01 erfasst- S-Hst.
22.	14.12.2011	07.25	FK	1 Leichtverletzter	E.- Brändström- Str./ Hst. Strabaend- schleife	Kind 01 steigt aus Straba, rennt über Fahrbahn und wird von Pkw 02 erfasst- S-Hst.
23.	21.12.2011	12.05	FK	1 Leichtverletzter	G.- Dimitroff- Str. 47c, n. Broihanstr.	Kind 01 rennt auf Fahrbahn und wird von Pkw 02 erfasst

Anlage 2
Plan der Förderschule Comenius

Förderschule Comeniusschule



hallesaalé
MAPSOLUTIONS
 Verantwortlich: Schulverwaltungsamt
 Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt
 Digitale Stadgrundkarte
 Stand: 01.10.2011

Legende

- geschwindigkeitsbeschränkte Bereiche
- Querungsstelle, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordert
- "Achtung Kinder"
- Lichtsignalanlage
- Fußgängerüberweg
- Haltestelle

0 50 100 200
 Meter

